

Typische Fragestellungen und neue Anforderungen

## ANFORDERUNGEN AN KWG-REGULIERTE FINTECHS

Von Jürgen App

### Hintergrund

Eine von unserer Gesellschaft in 2016 durchgeführte Analyse über die Geschäftstätigkeit und den Regulierungsstatus von rund zwanzig in Deutschland ansässigen Robo-Advisors ergab, dass rund die Hälfte im Rahmen einer Gewerbeerlaubnis (§34f Gewerbeordnung), rund ein Drittel im Rahmen eines Haftungsdachs (§ 2 Abs. 10 KWG) und lediglich ca. 15% im Rahmen einer Erlaubnis nach § 32 KWG tätig waren. Verfolgt man die Entwicklung in den letzten Monaten, so ist festzustellen, dass sich der Anteil der entsprechenden Unternehmen mit KWG-Erlaubnis deutlich und stetig erhöht.

Nach den Erfahrungen des Autors hat dies mehrere Gründe: zum einen besteht in zahlreichen Geschäftsmodellen eine gewisse Unsicherheit bzw. ein Graubereich, inwieweit eine Erlaubnispflicht nach § 32 KWG besteht. Zum anderen wird eine Erlaubnis durch die Unternehmen teilweise angestrebt, um eine größere Flexibilität in Bezug auf das Produkt- und/oder Tätigkeitsspektrum zu haben. Des Weiteren bietet die KWG-Erlaubnis auch die Möglichkeit zur Nutzung des EU-Passes. Und nicht zuletzt bedeutet eine KWG-Lizenzierung darüber hinaus einen gewissen Statusvorteil im Vergleich zu anderen Regulierungsformen.

### Typische generelle Fragestellungen im Kontext der Regulierung

Im Rahmen der regulatorischen Anforderungen bestehen einige wesentliche



Jürgen App ist Geschäftsführer der App Audit GmbH, einer auf Finanzdienstleister spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. [www.app-audit.de](http://www.app-audit.de)

Fragestellungen, die im Folgenden angesprochen werden:

1. Zunächst ist zu klären, welchen regulierten Tätigkeitsbereichen die erbrachten Dienstleistungen zuzuordnen sind. Hier ist die Abgrenzung der einzelnen Tätigkeiten in dem Dreieck Anlageberatung, Vermittlung und Finanzportfolioverwaltung nicht immer einfach.
2. Die vorgesehenen Geschäftsleiter sind oft relativ jung und kommen nicht immer aus einer klassischen Finanzdienstleister-Karriere, sondern sind häufig eher technik-affin. Hier stellen sich Fragen, inwieweit die von der Aufsicht verlangte Eignung als Geschäftsleiter nachgewiesen werden kann.

Klärungsbedürftig ist oft auch,

in welcher Höhe Eigenmittelanforderungen (absolut und insbesondere hinsichtlich geforderter Relationen) bestehen und wie deren Einhaltung nachgewiesen werden kann.

3. Hinsichtlich der Geeignetheit der für die Kunden angebotenen Dienstleistungen ist oft nicht klar, welche Maßstäbe in Bezug auf die erforderliche Geeignetheitsprüfung bestehen und wie diese effizient dokumentiert werden kann.
4. Schließlich ist auf Grund der hohen Technisierung und Automatisierung die personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten einzelner Mitarbeiter (z.B. Unterschrift Beratungsprotokoll, Meldung von Mitarbeitern zum Mitarbeiterregister der BaFin) nicht immer ohne weiteres bestimmbar.

### Typische Fragestellungen FinTechs



## Neue Anforderungen an die Informationstechnologie

Auf Grund des Geschäftsmodells von FinTechs befasst sich die Aufsicht naturgemäß intensiv mit den Risiken, die mit dem hohen Maß an Digitalisierung einhergehen. Dies beruht auch auf der Erkenntnis der BaFin, dass bereits in der Vergangenheit Störungen in den IT-Prozessen einzelner Institute bzw. IT-Dienstleister bekannt wurden, die signifikante Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Daten und deren Integrität hatten. Die BaFin hat daher die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in einem aktuell lau-

fenden Konsultationsprozess weiterentwickelt und zusätzlich konkretisierende Anforderungen an die IT (sog. „BaIT“) in einem Entwurfsschreiben im März 2017 formuliert. Dieses soll in Kürze in finaler Fassung veröffentlicht werden. In den BaIT werden Anforderungen an folgende Bereiche formuliert bzw. konkretisiert:

- IT-Strategie,
- IT-Governance,
- Informationsrisiko-, -sicherheits- und benutzerberechtigungsmanagement,
- IT-Projekte und -Betrieb inkl. Datensicherung sowie
- Fragen der Auslagerung.

Sowohl die MaRisk als auch BaIT konkretisieren die Anforderungen an die Organisation regulierter Institute gemäß den Vorgaben der § 25a und § 25b KWG.

## Fazit

Im Rahmen des KWG-Lizenzierungsprozesses und auch beim laufenden Betrieb ergeben sich umfangreiche Anforderungen durch die Vorgaben der Aufsicht. Hierüber sollte sich jedes Institut auf dem Laufenden halten. Nur auf einer gesicherten Informationsbasis können auch FinTechs/Startups die sie betreffenden Regulierungsthemen in effizienter Weise adressieren.

Anzeige

## Business-Porträts - Corporate Fotografie

Gekonnt setzen wir Sie oder Ihre Mitarbeiter in Szene mit Fotos die wirken.



MIKA SCHIFFER  
DESIGN | FOTOGRAFIE

[mika@mikaschiffer.com](mailto:mika@mikaschiffer.com)

Tel. 02131.3131830 | Mobil 0173.9288397 | [www.mikaschiffer.com](http://www.mikaschiffer.com)